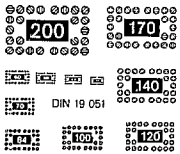

POLITIK

Gutnachbarschaftliches Zusammenleben.

Leitsätze zu einer sozialdemokratischen Politik
für zugewanderte Gruppen in unserer Gesellschaft.

Gutnachbarschaftliches Zusammenleben.

Leitsätze zu einer sozialdemokratischen Politik für zugewanderte Gruppen in unserer Gesellschaft.

Die Leitsätze wurden erarbeitet von der unten bezeichneten Feldgruppe.
Sie wurden vom Präsidium der SPD in der Sitzung am 23. Oktober 1989 zustimmend zur Kenntnis genommen.

C90-515

Archiv der sozialen Demokratie Bonn

Inhalt

Seite

Einführung 3

I. Zugewanderte Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland 4

II. Integration 4

III. Gegen Fremdenfeindlichkeit 5

IV. Rechtsstatus 5

V. Nachzug und Familienzusammenführung 6

VI. Rückkehrhilfe 7

VII. Bildung und Ausbildung 7

VIII. Wohnraumversorgung und Nachbarschaft 7

IX. Information und Vertrauensarbeit 8

Mitglieder der Feldgruppe:

Erni Bernhardt, Ulrich Hoffmann, Peter König, Dr. Stefan Kruse, Klaus-Henning Rosen, Manfred Struck, Dr. Beate Winkler

Leitung: Burkhard Reichert

Einführung

Die Zuwanderung von Fremden und Probleme bei ihrer Eingliederung gehören zu den Erfahrungen von Gesellschaften zu allen Zeiten. In Europa gab es in den letzten Jahrhunderten immer wieder Wanderungsbewegungen; ausgelöst zum Teil durch ökonomische Faktoren, zum Teil durch den Drang nach Freiheit: um reaktionären Systemen zu entkommen. Schließlich kam es zu Verschiebungen größerer Bevölkerungsgruppen als Folge des Zweiten Weltkriegs. Im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wurden in den Jahren nach dem Krieg rund neun Millionen Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und anderen osteuropäischen Ländern, zahlreiche Übersiedler aus dem Gebiet der DDR, Flüchtlinge aus Ungarn und aus Ländern der Dritten Welt aufgenommen und integriert: insgesamt rund 13 Millionen Menschen. In den 50er und 60er Jahren kamen mehrere Millionen ausländischer Arbeitnehmer aufgrund gezielter Anwerbung in unser Land, die mit ihren Familien in zunehmendem Maße ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik verlegt haben.

Fragen der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien bestimmten in den 70er und frühen 80er Jahren eine „ausländerpolitische" Diskussion. Die SPD hat sich stets für die gleichberechtigte Teilhabe dieser Menschen am Rechts-, Sozial- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik eingesetzt: umfassend in den Leitlinien des Parteivorstandes vom 28. Juni 1982 unter dem Thema „Gutnachbarschaftliches Zusammenleben".

In den 80er Jahren sind Fragen des Zuzugs von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Ländern Osteuropas und der Dritten Welt in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion getreten. In den letzten Jahren stellt die Eingliederung einer wachsenden Zahl von Aussiedlern aus ost- und südosteuropäischen Ländern sowie von Landsleuten aus der DDR eine Reihe von weiteren Aufgaben an Politik und Gesellschaft.

Es ist daran zu erinnern, daß Zuwanderungen auch in der Vergangenheit nicht problemlos waren und nur durch gemeinsame Anstrengungen gemeistert wurden.

Noch heute sprechen französische und polnische Familiennamen von der Zuwanderung der Hugenotten im 18. Jahrhundert und der polnischen Wanderarbeiter im 19. und 20. Jahrhundert. Zerreißproben in Staat und Gesellschaft sind auch jetzt nicht zu befürchten, wenn die Politik ihre Pflicht tut und den Problemen und Sorgen der einheimischen Bevölkerung ebenso Rechnung trägt wie den Nöten und Bedürfnissen der zugewanderten Gruppen. Im Vertrauen darauf wollen wir die bewährten inhaltlichen Positionen der sozialdemokratischen Leitlinien für gutnachbarschaftliches Zusammenleben der inzwischen veränderten Situation anpassen. Wir wissen, daß unter vielerlei Hinsicht die rechtliche und soziale Situation der verschiedenen Gruppen: ausländische Arbeitnehmer, Flüchtlinge, erst recht auch der Aussiedler und Übersiedler gründlich verschieden ist. Andererseits haben die Angehörigen aller dieser Gruppen vielfach ähnliche Schwierigkeiten bei der Eingliederung in unsere Gesellschaft zu bestehen, ebenso wie sich ähnliche Probleme im Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung ergeben.

Aus diesem Grund werden hier unter Berücksichtigung der unterschiedlichen rechtlichen und sozialen Gegebenheiten gemeinsame Leitlinien einer Politik für die Angehörigen der verschiedenen zugewanderten Gruppen und für das Zusammenleben der einheimischen mit der zugewanderten Bevölkerung entwickelt.

Die wichtigste Ursache für Fremdenfeindlichkeit sehen wir in dem Fehlen tragfähiger, einleuchtender und überzeugender Konzepte für die Eingliederung. Allen Versuchen, einzelne Gruppen von Zuwanderern in der öffentlichen Argumentation gegeneinander auszuspielen, treten wir entgegen. Die Bundesrepublik Deutschland ist zwar ein dichtbevölkertes Land, das aber trotzdem zur Gastfreundschaft bereit und zur Beheimatung fähig ist. Wir Sozialdemokraten trauen uns zu, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die einheimische und zugewanderte Bevölkerung gutnachbarschaftlich zusammenleben kann.

I. Zugewanderte Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Parteivorstand der SPD bekennt sich zu gutnachbarschaftlichem Zusammenleben der einheimischen mit der zugewanderten Bevölkerung in unserem Land.

— In die Bundesrepublik zugewandert sind 1,6 Mio. ausländische Arbeitnehmer, die auf Wunsch der deutschen Wirtschaft aus den EG-Ländern zu uns kamen und in Ländern außerhalb der EG angeworben wurden. Mit ihren Familien und den zum großen Teil bereits in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Kindern bilden sie die größte Gruppe unter den etwa 4,7 Mio. Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland. Zur ausländischen Wohnbevölkerung gehören auch Künstler, Wissenschaftler, Kaufleute und Sportler aus der ganzen Welt.

  Ausländische Arbeitnehmer haben zum Wohlstand der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bevölkerung beigetragen. Sie werden auch heute noch trotz Arbeitslosigkeit benötigt. Es hat sich gezeigt, daß der größte Teil der hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik bleibt. Unsere Politik hat sich darauf einzustellen.

— In die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind seit 1950 rd. 1,6 Millionen Aussiedler, d. h. Menschen deutscher Staatsangehörigkeit bzw. deutscher Volkszugehörigkeit, die in Ost- und Südosteuropa ihre Heimat hatten. Grundvoraussetzungen für die Aussiedlung waren die mit Moskau und Warschau abgeschlossenen Verträge, das deutsch-polnische Abkommen von 1976 und die seit 1987 in der UdSSR geltenden Ausreisebestimmungen für Familienzusammenführung. Aus der DDR kamen seit 1950 rd. 3,3 Millionen Deutsche. Es kann angenommen werden, daß im Jahre 1989 mehr als 600 000 Aus- und Übersiedler einreisen werden. Dieser Zustrom wird auch in den nächsten Jahren andauern.

— Zugewandert sind nach dem Krieg etwa 800 000 ausländische Flüchtlinge, die teilweise aufgrund von Art. 16 GG und anderen Normen Zuflucht gefunden haben bzw. über deren Asylgesuch noch nicht entschieden worden ist; bei 300 000 von ihnen ist die Flüchtlingseigenschaft zwar verneint worden, gleichwohl dürfen sie aus humanitären Gründen bei uns bleiben.

Das Zusammenleben der einheimischen mit der zugewanderten Bevölkerung ist nie problemfrei gewesen. Der Problemdruck hat sich aber in letzter Zeit durch Verknappung auf dem Wohnungsmarkt verstärkt: nach derzeitiger Schätzung fehlen in der Bundesrepublik eine Million Wohnungen. Probleme zeigen sich auch bei der Schul- und Vorschulausbildung in Ballungsräumen, und schließlich wird dies verstärkt durch die Konkurrenzsituation auf einem durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Arbeitsmarkt. Einheimische und Zugewanderte fühlen sich dadurch häufig in ihrer Bereitschaft überfordert, mit Verständnis und Geduld aufeinander zuzugehen.

II. Integration

Sozialdemokratische Politik für Zuwanderer zielt auf Integration, d. h. gleichberechtigte Teilhabe am Rechts-, Sozial- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere für diejenigen, die auf längere Zeit oder auf Dauer bei uns bleiben. Denn alle diese Menschen tragen dauerhaft zu unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben bei. Integration kann nur gelingen, wenn bei allen Beteiligten, individuell und bezogen auf ihre Gruppe, die Bereitschaft besteht, einander anzunehmen, d. h.

— Zugewanderte müssen bereit sein, unsere Lebensart zu respektieren und sich — durchaus unter Wahrung ihrer Identität — in unsere soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung einzugliedern.

— Einheimische dürfen den Zugewanderten und ihren Familien gesicherte Rechte nicht verweigern.

Integration ist für uns nicht Assimilation; Zugewanderte müssen die Möglichkeit behalten, im Rahmen unserer Rechtsordnung das Kulturgut ihres Herkunftslandes zu bewahren. Das schließt die gegenseitige Bereitschaft zur Respektierung kultureller Eigenarten und die Offenheit für kulturelle Begegnung ein, denn mit dem Erleben fremder Kulturen erfährt auch die eigene Kultur Ausweitung und Bereicherung.

Moderne Industriegesellschaften sind längst multikulturelle Gesellschaften. Sie bieten Platz für unterschiedliche Lebensformen und Lebensentwürfe. Erst in der Kraft, Neues und Fremdes gelten zu lassen und schließlich in die eigene Kultur einzubeziehen, bewährt sich kulturelle Lebendigkeit. Wir brauchen die Beheimatung der zu uns gekommenen ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, die oft schon in der dritten Generation bei uns leben. Wir brauchen auch die Beheimatung der Flüchtlinge, die auf der Grundlage des geltenden Rechts bei uns Zuflucht gefunden haben, und erst recht der Aussiedler aus osteuropäischen Ländern sowie der zugewanderten Landsleute aus der DDR.

Besondere Probleme bei der Eingliederung entstehen aber auch, weil diese Menschen vielfach aus obrigkeitsstaatlich organisierten Ländern kommen, in denen für Eigeninitiative wenig Raum war, so daß sie sich in der als unübersichtlich erlebten Offenheit unseres demokratisches Rechtsstaates nur schwer zurechtfinden. Sie vermissen in der Pluralität unserer Gesellschaft einen geschlossenen Wertezusammenhang. Die erschreckend hohe Zahl an Übersiedlern, die in die Obdachlosigkeit abgeglitten sind, ist ein Anzeichen dafür, daß hier mehr Integrationshilfen notwendig sind.

Mit erheblicher Unterstützung der deutschen Gewerkschaften und der Arbeitgeber ist die Integration der ausländischen Arbeitnehmer im Arbeitsleben und im Sozialgefüge weit fortgeschritten. Diese Entwicklung ist weiterzuführen und hat sich neu auf diejenigen Zuwanderer zu erstrecken, die als Aussiedler und Übersiedler, aber auch als arbeitsberechtigte Flüchtlinge Arbeit bei uns aufnehmen.

Ausländische Arbeitnehmer, Flüchtlinge sowie Aus- und Übersiedler müssen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen stärker noch als bisher ihren Platz finden. Das Engagement vieler gesellschaftlicher Einrichtungen, nicht zuletzt der Parteien, für die Integration der Zugewanderten muß weiter gefördert werden. Kultur- und Sportvereine müssen sich verstärkt öffnen. Beratungs- und Sozialdienste sind weiter auszubauen und den veränderten bzw. neu auftretenden Erfordernissen anzupassen. Zugewanderte brauchen, oft mehr noch in der zweiten und dritten Generation, besondere Beratungs- und Hilfsdienste. Deren Organisation und Finanzierung muß neu geordnet und langfristig gesichert werden.

Die Mitarbeiter von Behörden und sozialen Einrichtungen haben einen großen Teil der Integrationsarbeit zu leisten. Sie müssen über Herkunft, Kultur und Lebensweise der Zugewanderten unterrichtet werden, der Erwerb von Sprachkenntnissen ist — wo nötig — zu fördern. Zugleich ist ihnen zu vermitteln, wie wichtig ihre Rolle für die ersten Erfahrungen Fremder in unserem Land und für die Integration ist.

III. Gegen Fremdenfeindlichkeit

Friedliches und gutnachbarschaftliches Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten setzt Annahme der Fremden und Bereitschaft zur Hilfe voraus. Dazu gehört es auch, daß Vorbehalte und Vorurteile überwunden werden. Zu diesen gehört die Sorge, die Ankommenden erhielten zu Lasten der Einheimischen Arbeitsplätze, soziale Leistungen und Wohnraum; dazu gehört auch die Angst, die Entwicklungs- und Ausbildungschancen eigener Kinder könnten in den Schulen infolge der erhöhten Zuwendung gegenüber den zugezogenen Kindern gemindert werden. Solche Ängste verstärken die ohnehin im Zuge der Modernisierung unserer Gesellschaft verbreitete Befürchtung, daß die eigenen Zukunftschancen gemindert werden.

Wir beobachten mit Sorge, wie begründete oder subjektiv empfundene Ängste von bestimmten politischen Gruppen in unredlicher Weise aufgegriffen werden, die damit die Ablehnung gegenüber Fremden mobilisieren. Oftmals wird dies durch undifferenzierte Darstellung in den Medien verstärkt. Es ist die Aufgabe aller demokratischen Kräfte in unserem Land, dagegen gemeinschaftlich anzugehen. Das setzt voraus, daß man die Sorgen der einheimischen Bevölkerung ernst nimmt und Konkurrenzsituationen, sei es im Bildungs- und Wirtschaftsleben oder auf dem Wohnungsmarkt, durch gezielte Maßnahmen mildert. Im übrigen ist nicht nur die Politik aufgerufen, dafür zu werben, daß die Ankommenden gut aufgenommen werden. Dazu tragen seit langem gesellschaftliche Gruppen, vor allem Gewerkschaften, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen und viele Initiativen bei. Es ist auch eine Aufgabe für uns als Partei und als einzelne.

IV. Rechtsstatus

Integration wird nur gelingen, wenn die Rechte der Zuwanderer, die sich längerfristig oder auf Dauer hier aufhalten wollen, hinreichend gesichert sind.

Bei den Übersiedlern und Aussiedlern bestehen geringere Probleme, weil sie als Deutsche im Besitz aller bürgerlichen Rechte sind. Probleme ergeben sich, wo es um die Anerkennung von Ausbildungs- und Studienabschlüs-

sen geht. Solche Verwaltungsverfahren nehmen häufig über Gebühr Zeit in Anspruch, weil gesicherte Kriterien für die Anerkennung fehlen. Aussiedler haben gelegentlich Schwierigkeiten, aus ihrem bisherigen Staatsverband entlassen zu werden.

Anders geartete Probleme haben Ausländer, insbesondere ausländische Arbeitnehmer und Flüchtlinge.

Bei ausländischen Arbeitnehmern ist es wünschenswert, daß sie sich im Interesse ihrer eigenen Zukunft und der ihrer Kinder möglichst früh entscheiden, ob sie auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben oder ob sie nach einer gewissen Zeit des Aufenthaltes ins Heimatland zurückkehren wollen. Für die Hierbleibenden und ihre Familien — und das ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, die große Mehrheit — muß die Lebens- und Arbeitssituation rechtlich stärker gesichert und damit längerfristig planbar sein, wenn Integration gelingen soll. Viele Ausländer haben beim Bemühen um die Erteilung der Verlängerung ihrer Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis den Eindruck der Abhängigkeit von bürokratischen Entscheidungen, die für sie nicht berechenbar sind.

Rechtsprobleme erwachsen auch aus der ungeregelten Situation einzelner Gruppen von Flüchtlingen.

Entsprechend dem Auftrag des Parteivorstandes vom 28. Juni 1982 hat die SPD-Bundestagsfraktion auf der Grundlage der im Jahre 1984 verabschiedeten Leitsätze den Entwurf eines Bundesausländergesetzes erarbeitet und zur parlamentarischen Beratung eingebracht. Unter weitgehender Vermeidung von Ermessensvorschriften soll den Ausländern ein rechtlich abgesicherter Status eröffnet werden. Dabei sollen die verschiedenen Aufenthaltszwecke, die wichtigsten Aufenthaltsvoraussetzungen, die stufenweise Verfestigung des Aufenthaltsstatus (juristisch gekennzeichnet durch die Aufenthaltserlaubnis, die Aufenthaltsberechtigung und schließlich das Niederlassungsrecht) mit Voraussetzungen und Rechtsfolgen in dem Gesetz geregelt werden. Die Ausweisungsgründe sind eingeschränkt und stehen in Beziehung zur stufenweisen Verfestigung des Aufenthalts.

Ausländern, die länger als 10 Jahre rechtmäßig bei uns leben oder in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, ist die Einbürgerung zu erleichtern.

Der in der 10. Legislaturperiode im Bundesrat abgelehnte Entwurf eines Gesetzes zur erleichterten Einbürgerung der hier geborenen Ausländer dritter Generation ist erneut einzubringen; die Erweiterung auf andere Gruppen ist zu prüfen.

Anerkannte Flüchtlinge und abgelehnte Asylbewerber, die aus humanitären oder politischen Gründen bei uns bleiben dürfen, wird ein gesicherter Rechtsstatus eingeräumt. Sie erhalten für die Dauer von fünf Jahren eine sogenannte Erlaubnis zum vorübergehenden und alsdann die Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt. Das unwürdige Arbeitsverbot für Flüchtlinge ist auf einen sachlich gebotenen Zeitraum zu beschränken.

Die Integration der nichtdeutschen Zuwanderer ist schließlich durch Erweiterung der Rechte auf politische Teilhabe zu erleichtern. Der Bundesparteitag 1988 hat die Einführung des Kommunalwahlrechts für Ausländer beschlossen. Dies sollte im Zusammenhang mit der erwarteten Harmonisierung im europäischen Rahmen sowie den Arbeiten an einem Bundesausländergesetz erneut aufgegriffen werden.

V. Nachzug und Familienzusammenführung

Für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten außerhalb der europäischen Gemeinschaft bleibt der Anwerbestopp aufrecht erhalten. Für die Zuwanderung von Aussiedlern gilt: Fast 45 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist das Bundesvertriebenengesetz mit seinen besonderen Rechten und Vergünstigungen nicht mehr zeitgemäß. Wir empfehlen eine Abschlußgesetzgebung zum Vertriebenenrecht, die die Gültigkeitsdauer des Bundesvertriebenengesetzes auf einen Zeitpunkt festsetzt, der auch unter Berücksichtigung des notwendigen Vertrauensschutzes bei deutschen Volkszugehörigen in osteuropäischen Staaten als Abschluß der kriegsbedingten Vertreibungszeit und ihrer Spätfolgen angesehen wird. Eindeutige und einsichtige Bestimmungen können den Zuzug regeln und damit eine sozialverträgliche Integration möglich machen. Die Bundesrepublik bleibt so ein Land, in dem einheimische und zugewanderte Bevölkerung gutnachbarschaftlich zusammenleben wird.

Davon unberührt bleibt der Nachzug von Familienangehörigen, der in Artikel 6 des Grundgesetzes und durch internationale Abkommen wie die KSZE-Schlußakte garantiert ist.

Im neuen Bundesausländergesetz sind daher auch die Voraussetzungen für den Nachzug von Ehegatten und

Kindern zu präzisieren. Der Ehepartner sollte ohne Wartezeit aus eigenem Recht in die Bundesrepublik nachziehen können, wenn sich der andere Ehegatte aufgrund einer Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt drei Jahre in der Bundesrepublik aufgehalten hat.

Minderjährige Kinder sollen das Recht haben, mit ihren Eltern zusammenzuleben. Der Familiennachzug sollte auch dann gestattet sein, wenn sich nur ein Elternteil in der Bundesrepublik befindet.

Ausländische Jugendliche, die den größten Teil ihres Lebens in der Bundesrepublik zugebracht oder ihre Schulbildung in der Bundesrepublik abgeschlossen haben und in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, sollen zwischen ihrem 18. und 21. Lebensjahr eine Wiederkehroption erhalten. Eine auf drei Jahre nach dem Verlassen der Bundesrepublik begrenzte Wiederkehroption erhalten auch Ausländerinnen und Ausländer, die länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik gelebt haben.

VI. Rückkehrhilfe

Der Entschluß zur Rückkehr kann nur in Eigenverantwortung von dem Betroffenen gefällt werden. Soweit soziale Anwartschaften, die durch eigene Beiträge erworben wurden, nicht in das Heimatland mitgenommen werden können, sollten sie ausbezahlt werden.

Rückkehrhilfe sind auch die in Absprache mit den Heimatländern vorbereiteten gezielten Fortbildungsmaßnahmen, die eventuell mit Krediten zur Existenzgründung zu verbinden sind. Zur Rückkehrhilfe gehört auch eine umfassende Beratung.

Unsere Verantwortung endet nicht mit der Ausreise der Betroffenen aus der Bundesrepublik in ihre Heimat.

VII. Bildung und Ausbildung

Die Integration der jungen und erwachsenen Zuwanderer wird durch ihre Einbeziehung in Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen wesentlich gefördert. Diese müssen auf unterschiedliche Sprachkenntnisse ebenso Rücksicht nehmen wie auf die verschiedenartige soziale und kulturelle Situation der Zuwanderer. Aus diesem Grunde braucht man beispielsweise besondere Angebote für Mädchen und Frauen. Die Förderung muß frühzeitig einsetzen, etwa im Vorschulbereich, wo einheimische Kinder und Kinder aus anderen Ländern in einer sehr frühen Lebensphase lernen können, vorurteilsfrei miteinander umzugehen.

Einheimische und zugewanderte Jugendliche sind grundsätzlich gemeinsam zu unterrichten. Nach muttersprachlichen und ethnischen Gesichtspunkten sollen gesondere Schulklassen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Zuwanderer gebildet werden. Zur Erhaltung der kulturellen Identität und zur Förderung der Integrationsbereitschaft ist muttersprachlicher Unterricht anzubieten. Auch beim Angebot von Religionsunterricht ist auf die Glaubenszugehörigkeit der Zuwanderer Rücksicht zu nehmen.

Wegen der unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland und in den Herkunftsländern der Zuwanderer kommt den Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, ggf. in der Form der beruflichen Nachqualifizierung, besondere Bedeutung zu. Hierzu ist die enge Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen und den Unternehmen nötig. Der Zugang zu den Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung ist besonders zu fördern. Dabei ist auf die Situation von Frauen und Mädchen besondere Rücksicht zu nehmen.

VIII. Wohnraumversorgung und Nachbarschaft

Einheimische und Zugewanderte haben gleichermaßen Anspruch auf angemessene Versorgung mit einer Wohnung. Der Wohnungsbedarf ist zur Zeit nicht ausreichend gedeckt, weil in den letzten Jahren der soziale Wohnungsbau vernachlässigt sowie andere Fördermittel im Wohnungsbau gekürzt wurden. Infolgedessen sind die frei angebotenen Wohnungen für Bezieher durchschnittlichen oder geringen Einkommens vielfach nicht mehr bezahlbar. Wir fordern daher, daß der soziale Wohnungsbau mit erheblichen Bundesmitteln wieder verstärkt gefördert wird, damit Einheimische und Zugewanderte eine bezahlbare Wohnung finden können. Länder und Gemeinden müssen Wege finden, um bei

der Wohnungsvergabe eine ungerechtfertigte Bevorzugung von Zugewanderten zu vermeiden.

Bei der Wohnraumversorgung ist darauf zu achtan, daß die Integration der Zugewanderten gefördert und eine Ghettobildung vermieden wird. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß auch gut gemeinte regulierende Gegenmaßnahmen der Städtebau- und Wohnungspolitik das Entstehen von Wohnbezirken nicht verhindern können, in denen nur oder überwiegend Zugewanderte leben. Die verständliche Angst vor dem Alleinsein in der Großstadt verstärkt die Neigung der vielfach aus ländlichen Gebieten stammenden Zugewanderten — insbesondere der ersten Generation —, möglichst nah beieinander zu wohnen. Mindestens für eine längere Übergangszeit werden wir uns darauf einstellen müssen. Wir sind uns jedoch darüber im klaren, daß ihre Integration dadurch nicht gefördert wird.

Wir müssen aber auch die berechtigten Sorgen der sich allein gelassen fühlenden Einheimischen in ohnehin benachteiligten Wohngebieten mit hohem Anteil von Zugewanderten ernst nehmen und mit sozial- und wohnungsbaupolitischen Maßnahmen reagieren.

Gut nachbarschaftliches Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen wird im Wohnbereich auf die entscheidende Probe gestellt. Hier muß von beiden Seiten die Bereitschaft vorhanden sein, den Nachbarn auch in Formen, die fremd sind, zu akzeptieren, soweit die Grundnormen des Zusammenlebens gewahrt sind. Langjähriges Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen hat sich vielerorts bewährt und ist die Brücke für eine dauerhafte Integration.

IX. Information und Vertrauensarbeit

Die Integration der Zugewanderten kann nur gelingen, wenn deren Probleme der einheimischen Bevölkerung bewußt gemacht sowie Beispiele und Hilfen für solidarisches Miteinander gegeben werden. Bei der Öffentlichkeitsarbeit dürfen die Sorgen der Einheimischen nicht außer acht bleiben, wenn ihr Vertrauen und ihre Mitwirkung gewonnen werden sollen. Deshalb wäre es auch verfehlt, diejenigen als undemokratisch zu beschimpfen, die Probleme mit den Zugewanderten haben.

1. Für die Aufnahme der Zuwanderer zu werben und dafür Sorge zu tragen, daß einzelne Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden, ist Aufgabe der öffentlichen und gesellschaftlichen Organisationen sowie des Bildungsbereichs in gleicher Weise. Gesellschaftliche Organisationen können durch Ansprache ihres jeweiligen Kreises Beispiele für ein Miteinander setzen, die auch über diesen Kreis hinaus wirksam werden. Dies gilt auch für die Parteien, insbesondere unsere eigene: Gerade die SPD hat aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres Werteverständnisses besondere Möglichkeiten. Als ein Beispiel für Aktionen werden Appelle genannt, die zum Ausdruck bringen können, daß die Zuwanderer willkommen sind und mit unserer Hilfe rechnen können. Daneben sind Mitmachaktionen bis hin zu Solidarisierungskampagnen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gruppen möglich. Kampagnen der geforderten Art dürfen sich nicht auf verbale Bekundungen oder gar die Beschimpfung Andersdenkender beschränken; zu ihrem Gelingen gehört vielmehr, deren Sorgen einzubeziehen.
2. Bei der Öffentlichkeitsarbeit kommt den Medien eine entscheidende Rolle zu. Gemeinsam mit ihnen bzw. ihren Verbänden ist über Kommunikationsstrategien nachzudenken. Dabei muß auf eine Berichterstattung hingewirkt werden, die stets die unterschiedlichen Ursachen der Migration und die Motive der Zuwanderer einbezieht. Es ist zu prüfen, ob die Interessen der Zuwanderer stärker berücksichtigt werden können, wenn man sie in die Programmgestaltung und die Arbeit der Verwaltungsräte einbezieht.
3. Die Ämter der Ausländerbeauftragten bei Bund und Ländern sind angesichts der ähnlichen und doch vielfach verschiedenen Rechtssituationen und Probleme unterschiedlicher Zuwanderergruppen in Ämter für Zugewanderte umzuwandeln.

Herausgeber: Vorstand der SPD, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Ollenhauerstraße 1, 5300 Bonn 1
Druck: Courir-Druck GmbH, Königswinterer Straße 115, 5300 Bonn 3
1-90 — A 1 — 5 — Bestell-Nr. 200 000 4

Vernünftiger
mit wertvollen R
Recycli